

DeZIM Briefing Notes +

DBN #06 | 21 Berlin, 27. Juli 2021

Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften:
Wie lassen sich Schutzkonzepte verbessern?

Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften: Wie lassen sich Schutzkonzepte verbessern?

Bahar Oghalai

ZUSAMMENFASSUNG

- Gewaltschutzkonzepte sind elementare Bausteine zum Schutz vor Gewalt in Geflüchtetenunterkünften. Die große Herausforderung für den Gewaltschutz besteht darin, dass Menschen in Sammelunterkünften in der Regel nicht freiwillig zusammenleben. Diese Tatsache wird nicht nur selbst oft als gewaltsam empfunden, sondern verursacht zudem weitere Formen von Gewalt.
- Eine möglichst frühzeitige dezentrale Unterbringung, verbunden mit Unterstützungs- und Förderangeboten, minimiert die durch Sammelunterbringung bedingten Konflikte und Gefährdungen.
- Informationen zum Aufenthaltsstatus, zum Stand des Antragsverfahrens sowie zu den Aufenthaltsperspektiven sollten Bewohner*innen von Geflüchtetenunterkünften direkt und in den von ihnen gesprochenen Sprachen vermittelt werden.
- Um Konflikte zu vermeiden, ist eine autonome Alltagsgestaltung wichtig, die es Bewohner*innen in Sammelunterkünften erlaubt, ihren Alltag entsprechend ihrer individuellen, spezifischen Bedürfnisse – zum Beispiel in Bezug auf Essensversorgung oder Ruhe- und Schlafenszeiten – zu organisieren.
- Durch partizipative Strukturen und das aktive Miteinbeziehen der Bewohner*innen in die Alltagsgestaltung in den Unterkünften können präventive und reaktive Maßnahmen nicht nur effektiver, sondern auch sensibler geplant und umgesetzt werden.

Hintergrund: Schutzkonzepte in Geflüchtetenunterkünften

Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist ein Phänomen, das sich in Geflüchtetenunterkünften häufig beobachten lässt. Bemühungen, die dort lebenden Menschen vor Gewalt zu schützen, bilden daher einen integralen Bestandteil für die Organisation des Zusammenlebens und -arbeitens in Geflüchtetenunterkünften. Häufig stehen diese Bemühungen jedoch vor Herausforderungen, die sich aus den Gegebenheiten vor Ort, dem unfreiwilligen Charakter des Aufenthalts in solchen Einrichtungen sowie strukturellen Hürden ergeben.

Als Zusammenschluss verschiedener zivilgesellschaftlicher, menschenrechtsorientierter Nichtregierungsorganisationen hat die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ unter der Leitung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2016 „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ ausgearbeitet (4. Auflage, Stand 2021).¹ Diese Mindeststandards enthalten unter anderem detaillierte Schutzempfehlungen für bauliche Gegebenheiten, verschiedene Personal- und Bewohner*innengruppen sowie für Freizeitangebote.

Dieser Beitrag basiert auf Ergebnissen einer umfangreichen qualitativen Studie zur exemplarischen Umsetzung dieser Standards in zwei staatlichen Geflüchtetenunterkünften, die jeweils rund 500 bis 600 Menschen beherbergen. Die Studie wurde 2019/2020 vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut) in Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt und vom BMFSFJ gefördert. Ziel der Untersuchung war es, die vorhandenen Gewaltschutzmaßnahmen zu reflektieren und zu verbessern. Dafür wurden insgesamt etwa 20 Einzel- und Gruppeninterviews mit Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden der Pilotstandorte, darunter Gewaltschutzkoordinator*innen, Sicherheitspersonal und Mitarbeiter*innen der Leitungsebene, sowie über 80 Interviews mit Bewohner*innen geführt und analysiert. Die Interviews fanden in neun verschiedenen Sprachen statt.

Im Folgenden werden einige für den Gewaltschutz relevante Ergebnisse unserer Studie vorgestellt, die in Schutzkonzepten einschließlich der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ zum Teil noch nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt werden. Dabei ist uns bewusst, dass die Berücksichtigung dieser Aspekte die Einrichtungen aufgrund ihrer strukturellen Gegebenheiten vor große Herausforderungen stellt.² Die Ergebnisse beziehen sich auf Rassismus und mangelnde Interkulturalität, sexualisierte Gewalt, die Dauer der Einrichtungsaufenthalte, die Essensversorgung sowie Partizipation und mögliche Gestaltungsräume. Diese Briefing Note fasst die Einsichten aus den qualitativen Befragungen der Bewohner*innen und Mitarbeitenden zu diesen Aspekten zusammen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den empirischen Beobachtungen einerseits und den sich daraus ergebenden themenspezifischen Empfehlungen an die Politik und an die Einrichtungsleitungen andererseits.³ Abschließend werden diese im Fazit um eine zusammenfassende Perspektive ergänzt.

¹ <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>

² Zudem sind zum Teil gravierende Unterschiede zwischen den Geflüchtetenunterkünften zu berücksichtigen. Auf Spezifika einzelner Einrichtungen kann jedoch mit Blick auf die Datenschutzrichtlinien nicht näher eingegangen werden.

³ Eine Einbettung in die Forschungsliteratur findet hier nicht statt. Siehe hierzu die Beiträge in unserem Sammelband: Zajak, Sabrina; Kleist, Olaf J.; Oghalai, Bahar und Dermitzaki, Dimitra (Hg.) (in Vorb.): Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften: Theorie, Empirie und Praxis. Bielefeld: transcript Verlag, (erscheint voraussichtlich bis April 2022).

Zentrale Ergebnisse

1. Essensversorgung: Hohes Konfliktpotenzial aufgrund mangelnder Autonomie

Die Organisation der Essensausgabe ist kein expliziter Bestandteil des Gewaltschutzes. Dessen ungeachtet, bilden die Mahlzeiten einen zentralen und durchaus konfliktgeladenen Teil des Alltags in Geflüchtetenunterkünften.

In vielen Einrichtungen findet die Essensorganisation über eine zentrale Kantine am Standort statt. Der Verzehr von Mahlzeiten in der Kantine ist bis auf wenige Ausnahmen, in denen die Essensabholung gestattet ist (zum Beispiel in attestierten Krankheitsfällen), für die Bewohner*innen obligatorisch. Zudem gelten für jede Mahlzeit festgelegte Öffnungszeiten, außerhalb derer kein Essen zur Verfügung gestellt wird. Diese als starr empfundenen Zeiten stoßen bei vielen Bewohner*innen auf Unmut. Die Zeiträume stimmen häufig nicht mit den gewünschten individuellen Essenszeiten überein, was dazu führt, dass viele lange hungrig sind oder andere essen müssen, auch wenn sie zu dem Zeitpunkt nicht das Bedürfnis haben. Zusätzlich kann der obligatorische Aufenthalt in der Kantine mit dem unfreiwilligen Kontakt zwischen Bewohner*innen einhergehen, zum Beispiel wenn sich zwangsläufig Personen begegnen, die einander gern meiden würden. Dies sorgt für Zusammenstöße in der Kantine, durch die bereits vorhandene Konflikte ausgetragen bzw. verstärkt werden oder auch neu entstehen.

Für den Gewaltschutz ist dabei die Rolle des Kantinen- und Sicherheitspersonals relevant. Es ist nicht unüblich, dass beide Personengruppen über Verträge mit externen Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden. Sie unterstehen zwar somit den Befugnissen ihrer jeweiligen Arbeitgeber und nicht direkt den Einrichtungsleitungen. Dennoch sind sie integrale, bestimmende Mitglieder der Alltagsorganisation in den Unterkünften und verfügen über Macht- und Kontrollbereiche, die allzu häufig nicht vor Missbrauch geschützt sind. So berichten Bewohner*innen immer wieder von respektlosem bis hin zu rassistisch diskriminierendem Verhalten einiger Kantinen- und Sicherheitsmitarbeiter*innen. Dazu zählt zum Beispiel die Weigerung, Bewohner*innen den Eintritt in die Kantine zu gewähren (Sicherheitspersonal), das Essen zu servieren oder dessen Mitnahme zu erlauben (Kantinenpersonal). Das Zitat eines*r Bewohners*in veranschaulicht dies folgendermaßen:

„Es ist nicht erlaubt, etwas aus der Kantine mitzunehmen. Sie [das Sicherheitspersonal] haben heute jemanden verprügelt und gestern haben sie eine Freundin durchsucht.“

Diese Form der Kontrolle bildet eine Quelle für Konflikte und Gewalt. Kooperationsvereinbarungen verpflichten zwar externe Dienstleister und deren Mitarbeiter*innen meist zur Einhaltung von Gewaltschutzregeln, lassen jedoch im Fall von Verstößen wenig Spielraum für Sanktionen seitens der Einrichtungen.

Die Qualität und mangelnde Vielfalt der in der Kantine angebotenen Speisen bilden weitere Faktoren, die häufig zur Frustration beitragen. Das Essen wird von den Bewohner*innen oft als eintönig bezeichnet. Auch bemängeln viele die Tatsache, dass das kulinarische Angebot lediglich am westeuropäischen Geschmack ausgerichtet ist und so die vielfältigen Essgewohnheiten und Präferenzen der Menschen in den Unterkünften nicht hinreichend berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere deshalb schwierig, weil es den Bewohner*innen über einen relativ langen Zeitraum ihres Aufenthaltes in den Einrichtungen nicht möglich ist, nach eigenen Bedürfnissen und Vorlieben einzukaufen und zu kochen.

➔ Handlungsempfehlungen

Den Kern der Konflikte rund um das Thema Essensversorgung bildet die mangelnde Autonomie der Bewohner*innen bei der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen. Daher wäre das Bereitstellen von Einzel- oder Gemeinschaftsküchen zu begrüßen. Mit der infrastrukturellen und finanziellen Möglichkeit, individuell oder auch kollektiv in selbst gewählten Gruppen einzukaufen und Essen zuzubereiten, ließen sich Konflikte vermeiden und so auch der Gewaltschutz optimieren. Dies setzt jedoch einrichtungsspezifische Schutzkonzepte voraus, die die Regeln und die Supervision zur Nutzung der Küchen festlegen und diese wirksam kommunizieren.

Leider ist in vielen Fällen die Organisation der Essensversorgung in den Kantinen, aufgrund der baulichen Gegebenheiten sowie der Brandschutz- und Hygieneregeln in den Geflüchtetenunterkünften, nicht anders möglich. Hier ist dringend zu empfehlen, die Gelegenheiten und Möglichkeiten für mehr Autonomie und Mitbestimmung der Bewohner*innen auszuweiten. Aus den Interviews lassen sich folgende Vorschläge ableiten: Die Bewohner*innen sollten Zeitpunkt und Ort ihrer Mahlzeiten frei wählen können. Selbst wenn bestimmte Uhrzeiten zur Abholung der Speisen festgelegt sind, sollten die Mahlzeiten optional entweder vor Ort in der Kantine, in den Gemeinschaftsräumen oder auch in den privaten Räumlichkeiten der Bewohner*innen flexibel eingenommen werden dürfen. Zudem können ein vielfältiges kulinarisches Angebot und die Möglichkeit für Bewohner*innen, sich an der Planung, Zubereitung und dem Servieren der Mahlzeiten zu beteiligen, Unzufriedenheit und Konflikte bezüglich der Essensversorgung reduzieren.

2. Respektvoller Umgang: Maßnahmen für mehr Interkulturalität und gegen Rassismus

Durch Gewaltschutz sollen rassistische Übergriffe, insbesondere in Form von physischer und verbaler Gewalt, explizit verhindert werden. Dennoch wird von rassistisch motivierten Übergriffen, vor allem der stereotypischen Abwertung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, berichtet. Dabei decken sich verschiedentlich Schilderungen von Bewohner*innen über eigene Erfahrungen mit den Beobachtungen anderer Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen, laut denen es häufig zu Übergriffen durch externe Dienstleister*innen, vor allem durch den Sicherheitsdienst und das Kantinenpersonal, kommt. Diese reichen von rassistischen Äußerungen bzw. respektlosem, erniedrigendem Verhalten über übermäßige bzw. als unnötig empfundene Kontrollen, wenn diese in die jeweiligen Machtbereiche der betreffenden Mitarbeitenden fallen, bis hin zu seltenen Fällen von physischer Gewalt.

Rassismus wird jedoch nicht ausschließlich von Einrichtungsmitarbeitenden gegenüber Bewohner*innen ausgeübt. Nicht selten gibt es rassistische Gewalt und Diskriminierung auch unter den Bewohner*innen. Dabei grenzen sich mitunter einzelne Gruppen auf Basis rassistisch konnotierter Vorurteile voneinander ab und begegnen einander konfliktiv und gewaltvoll.

Dies wird dadurch verstärkt, dass die besonders notwendige interkulturelle Kompetenz⁴ von Mitarbeitenden in Einrichtungen nicht ausreichend und systematisch ausgebaut ist. Mangelnde interkulturelle Expertise führt dabei oft zu Situationen, in denen als notwendig und von Mitarbeitenden erwünscht erachtete Schutzmaßnahmen, wie etwa die Wahrung der Privatsphäre, von vielen Bewohner*innen als respektlos, übergriffig und letztendlich gewaltvoll empfunden werden. Dazu merkt eine Bewohnerin an:

„Manchmal kennen sie [die Einrichtungsmitarbeitenden] unsere Traditionen nicht. Sie kommen nicht in unsere Räume, wenn wir sie einladen. Sie sagen sie wollen respektvoll sein und nicht stören. Aber es ist respektlos, als wären wir und unsere Räume schmutzig.“

Fortbildungen zum Thema Interkulturalität im Rahmen regelmäßig stattfindender Schulungen werden eher selten angeboten. Dabei bewerten Mitarbeitende, die an solch einer Schulung teilgenommen haben, diese meistens positiv und wünschen sich mehr Möglichkeiten zum Ausbau ihrer interkulturellen Kompetenz.

➔ Handlungsempfehlungen

Nicht-rassistisches und respektvolles Verhalten sollte als Kodex in der Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen verankert und damit sowohl für Mitarbeitende als auch für Bewohner*innen verbindlich sein. Zusätzlich müssen proaktiv Räume geschaffen werden, in denen mit Bewohner*innen über Maßnahmen gegen Rassismus und für einen respektvollen Umgang miteinander gesprochen wird.

Es ist zudem zu empfehlen, Mitarbeitenden mehr Angebote zum Ausbau ihrer interkulturellen Kompetenz zu unterbreiten, um sich gemeinsam über verschiedene kulturelle Normen und Codes auszutauschen und Sensibilität für verschiedene kulturelle Werte zu wecken. Diese Angebote könnten sich zugleich an Bewohner*innen richten. In den Einrichtungen sind sowohl Mitarbeitende als auch Bewohner*innen mit verschiedenen, ihnen zum Teil fremden kulturellen Normen konfrontiert und sollten daher die Möglichkeit erhalten, ihre interkulturellen Kompetenzen zu schärfen.

Darüber hinaus muss in Vereinbarungen mit dem Träger und mit externen Dienstleistern Antirassismus und diskriminierungsfreies Handeln ein integraler Bestandteil sein und dazu verpflichtet, präventive und sanktionierende Maßnahmen gegen rassistisches Verhalten ihres Personals zu treffen. Dabei könnten obligatorische antirassistische bzw. interkulturelle Schulungen, die freiwillige Möglichkeit einer systematischen Dokumentation entsprechender Vorfälle sowie daraus hervorgehende Konsequenzen für den/die Täter*in hilfreich sein. Daneben müssen rassistisch motivierte Vorfälle der Leitung mitgeteilt werden: Klare und deutliche Konsequenzen bei Verstößen sind wichtig, um Betroffene zu stärken und sie zu ermutigen, von Vorfällen und Gefährdungen zu berichten.

⁴ „Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, in interkulturellen Situationen effektiv und angemessen zu agieren; sie wird durch bestimmte Einstellungen, emotionale Aspekte, (inter-)kulturelles Wissen, spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie allgemeine Reflexionskompetenz befördert“ (Bertelsmann Stiftung und Fondazione Cariplo (2008): Interkulturelle Kompetenz – Die Schlüsselkompetenz im 21. Jahrhundert? Internationaler Kulturdialog, Bertelsmann Stiftung, S. 4).

3. Räumliche Belegung: Mehr Partizipation für Bewohner*innen in den Unterkünften

Die Art und Weise, wie die Belegung der Räumlichkeiten in den Einrichtungen erfolgt, spielt eine bedeutende Rolle bei der Vorbeugung oder der Zuspitzung von Konflikten. Hier sollen exemplarisch zwei Problemlagen geschildert werden.

Einige alleinstehende Frauen, die in den Unterkünften sexualisierte Gewalt erlebt haben, berichten, dass sie sich in den ausschließlich für alleinstehende Frauen reservierten Räumlichkeiten unsicher fühlen. Durch diesen, allen vor Ort bekannten Bereich seien sie exponiert, zumal dieser allgemein zugänglich ist. So können Täter etwa dem Zimmerfenster der Betroffenen ganz nah kommen und Belästigungen fortsetzen:

„In meinem alten Zimmer habe ich mich sicherer gefühlt: Es gab eine gewisse Strecke dazwischen [zwischen ihr und den Tätern]. Jetzt gibt es keine Distanz mehr. Wenn ich aus der Tür komme, sehe ich sie. Wenn ich in meinem Zimmer sitze, kommen sie vorbei und machen vor meinem Fenster Lärm. Ich glaube, sie wissen, dass ich hierher versetzt wurde. Sie schreien die ganze Zeit, werfen die Flaschen gegen die Wand und brechen sie.“

Eine weitere Problematik ergibt sich aus der gemeinsamen Unterbringung von Familien zusammen mit jungen alleinstehenden Männern in einem Gebäude. Sowohl viele alleinstehende Männer als auch viele Familien wünschen sich, mit Personen in einem Haus zu wohnen, die einen ähnlichen Familienstatus haben. Meist gehen damit ein ähnlicher Tagesrhythmus und ähnliche Wohnbedürfnisse einher, die für ein friedliches Zusammenleben essenziell sind.

Während seitens der Einrichtungsleitung und -träger vielfach darauf geachtet wird, Bewohner*innen aus unterschiedlichen Herkunftskontexten separat unterzubringen, sorgt diese Segregation häufig für Konflikte: Viele Personen kennen sich bereits aus anderen Kontexten, wodurch vormals entstandene Konflikte ausgetragen und fortgeführt werden. Zudem werden dadurch herkunfts-basierte Separierung sowie rassistische Vorurteile und Spannungen zwischen Bewohner*innen befördert. Insgesamt gilt es zu bedenken, dass Fragen der Zimmerbelegung nicht leicht zu klären sind. Die Tatsache, dass die Belegung ohne Rücksprache mit den Bewohner*innen stattfindet, erschwert diesen Prozess jedoch und sorgt häufig für hohe Frustration.

➔ Handlungsempfehlungen

Die Architektur und Belegungsmöglichkeiten einer jeden Einrichtung sind sehr spezifisch. Eine Belegung beispielsweise nach Herkunftsländern oder Religionszugehörigkeiten ist aus Gewaltschutzperspektive jedoch grundsätzlich nicht zu empfehlen. Hier bietet sich vielmehr die Gelegenheit, interkulturelle Verständigung und Reflexion in die Belegungspraxis zu integrieren. Empfehlenswert ist eine partizipativ gestaltete Verteilung in Rücksprache mit den Bewohner*innen, wobei die Besonderheiten der Architektur und Kapazitäten der Einrichtung zu berücksichtigen sind.

4. Ruheräume und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Nachtzeit: Mehr Schutz vor Gewalt

Viele Bewohner*innen berichten von regelmäßigen Abschiebeversuchen in der Nacht. Das Wissen darum, dass die Polizei jederzeit – auch nachts – erscheinen könnte, um sie selbst oder bekannte Familien und Freund*innen abzuschieben, ist für die Menschen vor Ort sehr belastend und führt häufig zu Schlafproblemen und Ruhestörung. Gerade für Kinder ist diese Erfahrung außerordentlich traumatisierend.

Da in den Sammelunterkünften viele verschiedene Personengruppen nah zusammenwohnen, kollidieren stark auseinandergelagerte Ruhebedürfnisse und Tagesrhythmen miteinander. Die verschiedenen Tages- und Nachtrhythmen der Bewohner*innen bilden eine Quelle für diverse Konflikte. Während zum Beispiel viele jüngere Menschen, die oft tagsüber keiner anderen Beschäftigung nachgehen können, nachts lieber lange wach bleiben, Musik hören und gern gemeinsam Zeit verbringen, haben Familien mit Kindern sowie ältere Personen zu einer früheren Uhrzeit das Bedürfnis nach Ruhe:

„Gegen 11 Uhr, wenn man schon schlafen will, beginnen einige Leute laute Musik mit Lautsprechern im Flur zu spielen. Manchmal stören sie uns bis 3 Uhr, die Kinder können nicht schlafen. Es ist wirklich ärgerlich.“

Hinzu kommt, dass viele Personen in den Einrichtungen unter Traumafolgestörungen leiden und nachts wenig bis gar nicht schlafen können.

➔ Handlungsempfehlungen

Es ist davon abzuraten, Abschiebungen in der Nacht und überraschend durchzuführen, da dies sowohl für die Betroffenen als auch für diejenigen, die diese Aktionen beobachten bzw. miterleben, sehr gewaltvoll und traumatisierend sein kann. Einrichtungen sollten in ihrer Zusammenarbeit mit der Polizei alternative kooperative Verfahren erarbeiten.

Es ist zu empfehlen, Räumlichkeiten, wie beispielsweise bereits vorhandene Gemeinschaftsräume, auch nachts für die Nutzung zur Verfügung zu stellen. So können sich diejenigen Personen, die nachts aus unterschiedlichen Gründen gern länger wach bleiben oder nicht schlafen können, dort aufhalten, um zu lesen, Musik zu hören oder sich zu unterhalten. Familien und andere Personengruppen wären dadurch weniger von Lärmbelästigung und Ruhestörung betroffen und könnten sich besser ausruhen.

5. Dauer der Aufenthalte: Einrichtungsaufenthalte kürzen und dezentrale Unterbringung fördern

Die zum Teil über ein Jahr andauernden Einrichtungsaufenthalte in Verbindung mit einer permanenten Ungewissheit über den Aufenthaltsstatus und die Zukunft empfinden die meisten Bewohner*innen als extrem belastend. Daher ist ihr Hauptanliegen, dass eine möglichst schnelle Entscheidung über ihre jeweiligen Asylanträge getroffen und transparent kommuniziert wird. Das Fehlen klarer Informationen über ihren Status, den Stand ihres Antragsprozesses sowie fehlende Entscheidungsperspektiven sind Aspekte, die von Bewohner*innen bemängelt werden und ein Gefühl von Unsicherheit und Perspektivlosigkeit bei ihnen hervorrufen.

„Nun, sie haben nicht alles erklärt. Wir wussten gar nichts und haben so Fehler gemacht und Fristen verpasst. Wegen dieses Fehlers sind wir seit einem Jahr hier.“

Besonders unter jüngeren Bewohner*innen führt das Gefühl der Perspektivlosigkeit oft zu Gewalt untereinander. Einige von ihnen halten sich mehr als 18 Monate in der jeweiligen Sammelunterkunft auf. Die mangelnde Perspektive auf ein baldiges Verlassen der Einrichtung geht mit dem Umstand einher, dass ihnen der Zugang – auch innerhalb der Einrichtung – zu Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten verwehrt ist. Dies ruft eine erhöhte Konfliktbereitschaft hervor, wovon sowohl sie selbst als auch benachbarte Familien und Kinder betroffen sind.

Die lange Aufenthaltsdauer ist daher auch für Kinder und Jugendliche äußerst strapaziös, selbst wenn die Zeit in Aufnahmeeinrichtungen begrenzt ist. Das Fehlen einer Alltagsstruktur, der mangelnde Zugang zu Schule und Unterricht sowie belastete, gestresste Eltern und Mitbewohner*innen wirken sich nachhaltig negativ auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus.

➔ Handlungsempfehlungen

Es ist daher dringend ratsam, die Aufenthalte in Sammelunterkünften deutlich zu verkürzen und die Menschen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – möglichst dezentral unterzubringen, auch bei einem negativen Ausgang ihres Antrages. Da dies allzu häufig mit langwierigen Entscheidungsprozessen bei der Bearbeitung von Asylanträgen zusammenhängt, liegt es nahe, dass diese Prozesse effizienter gestaltet und schneller umgesetzt werden müssen. Die transparente und auf Augenhöhe stattfindende Aufklärung der Menschen über den Stand ihres Asylverfahrens sowie über die damit zusammenhängenden Möglichkeiten ist in diesem Kontext unverzichtbar.

Auch im Rahmen des Aufenthaltes in den Einrichtungen können Maßnahmen getroffen werden, um dem Gefühl von Perspektivlosigkeit, wenn auch nicht vollständig, so aber zum Teil entgegenzuwirken. Dazu gehören vor allem der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene sowie zum regulären deutschen Schulsystem für Kinder und Jugendliche.

FAZIT

Mehr Autonomie und eine möglichst zügige dezentrale Unterbringung als Maßnahmen gegen Gewalt in Geflüchtetenunterkünften

Daraus lassen sich folgende Feststellungen und damit verbundene Empfehlungen für mehr Schutz vor Gewalt in Geflüchtetenunterkünften zusammenfassen:

- Die meisten Sammelunterkünfte für geflüchtete Menschen haben einen provisorischen Charakter. Menschen, die dort leben, tun dies in den allermeisten Fällen nicht freiwillig. Daraus ergibt sich ein stets vorhandenes und andauerndes Gewaltpotenzial. Denn der unfreiwillige Aufenthalt mit ungewisser Dauer wird nicht nur häufig selbst als gewaltvoll empfunden, er sorgt außerdem für Frustration. Verbunden mit dem Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Bewohner*innen können so immer neue, einander verstärkende Gewaltformen entstehen. Der Gewaltschutz muss diese grundsätzliche Herausforderung für Unterkünfte anerkennen und berücksichtigen. Wie kann jedoch bei Berücksichtigung der geschilderten Aspekte ein möglichst gewaltfreies Miteinander ermöglicht werden?
- In erster Linie sind eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer und eine möglichst frühzeitige dezentrale Unterbringung in diesem Zusammenhang unerlässlich. Sie könnten einen Großteil der Konflikte und der daraus hervorgehenden Gewalt reduzieren. Damit einhergehend ist es wichtig, eine transparente Kommunikation mit den Bewohner*innen über ihren Aufenthaltsstatus, den Stand ihres Antragsverfahrens und ihre Aufenthaltsperspektiven zu institutionalisieren. Denn ein auf Ungewissheit basierender Alltag bildet eine weitere Ursache für Gewalt.
- Um aber vor Gewalt zu schützen, ist es elementar, gerade in einem durch mangelnde Autonomie definierten Rahmen, Räume für die autonome Alltagsgestaltung der Bewohner*innen zu schaffen. Vor allem wenn es um die Essensversorgung oder Schlafens- und Ruhezeiten geht, sollte die autonome Entscheidungsmacht der Bewohner*innen berücksichtigt und gefördert werden. Dies kann natürlich nur gelingen, wenn die Perspektiven derjenigen, die in solchen Einrichtungen leben, bei der Formulierung und Umsetzung der Rahmenbedingungen und Regeln für das Zusammenleben aktiv erfragt und berücksichtigt werden. Grundsätzlich gilt es, den Gewaltschutz in Sammelunterkünften als einen dynamischen Prozess zu verstehen, in dem die Erfahrungen der Bewohner*innen eine zentrale Rolle spielen müssen, um Bedarfe, Gefahren und Vorfälle erfassen, angemessen bearbeiten und immer wieder aufs Neue reflektieren zu können. Eine potenzielle Möglichkeit zur besseren Erfassung der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen bieten Instrumente des Schutzmonitorings, wie beispielsweise der am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) entwickelte digitale Gewaltschutzmonitor.

ÜBER DIE AUTORIN

Bahar Oghalai ist Sozialwissenschaftlerin mit Fokus auf Intersektionen von Rassismuskritik und Feminismus. Zurzeit ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt CILIA-LGBTIQ+ an der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin). Von 2019 bis 2020 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzeptes für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ am DeZIM-Institut. Sie promoviert an der Universität Koblenz-Landau zu Politisierungsbiografien diasporischer Feminist*innen aus dem Iran und der Türkei in Deutschland.

ÜBER DAS PROJEKT

Diese Briefing Note basiert auf einer Studie im Rahmen des Pilotprojekts „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzeptes für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Die Studie hatte zum Ziel, die Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz Geflüchteter zu untersuchen. Das Modellprojekt wurde vom DeZIM-Institut zwischen Juni 2019 und Dezember 2020 durchgeführt und im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Ein Sammelband mit ausführlichen Beiträgen zur Entwicklung von Konzepten für die kollektive Unterbringung von Asylsuchenden sowie zu den Lebensrealitäten in Geflüchtetenunterkünften erscheint als Open-Access-Veröffentlichung im transcript Verlag:

→ www.transcript-verlag.de

Zajak, Sabrina; Kleist, Olaf J.; Oghalai, Bahar und Dermizaki, Dimitra (Hg.) (in Vorb.):
Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften: Theorie, Empirie und Praxis. Bielefeld: transcript Verlag.

DANKSAGUNG

Wir möchten uns ganz herzlich bei den Bewohner*innen und den Mitarbeitenden in den Einrichtungen bedanken, die durch die offene Kommunikation ihrer Erfahrungen vor Ort unsere Forschung überhaupt möglich gemacht haben. Zudem bedankt sich das gesamte Forschungsteam bei den jeweiligen Gewaltschutzkoordinationen für ihre großartige Unterstützung während der Datenerhebung und den darauffolgenden Wochen und Monaten. Unser besonderer Dank gilt nicht zuletzt den Leitungen der Pilotstandorte, die uns einen reibungslosen Forschungsablauf in den Einrichtungen ermöglicht haben.

IMPRESSUM

Oghalai, Bahar (2021): Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften: Wie lassen sich Schutzkonzepte verbessern?

DeZIM Briefing Notes – DBN #06/21,
Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Juli 2021

Herausgeber



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.

Mauerstraße 76
10117 Berlin

+49 (0)30 804 928 93

info@dezim-institut.de

www.dezim-institut.de

Verantwortlich

Prof. Dr. Naika Foroutan, Prof. Dr. Frank Kalter

Autorin

Bahar Oghalai

Layout & Satz

neonfisch.de

Druck

Oktoberdruck GmbH

ISBN

978-3-948289-13-3

Das DeZIM-Institut ist eine Forschungseinrichtung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Zentrale Aufgaben sind die kontinuierliche, methodisch fundierte Forschung und deren Transfer in Politik, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Neben der DeZIM-Forschungsgemeinschaft bildet es eine der zwei tragenden Säulen des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Gefördert vom:


